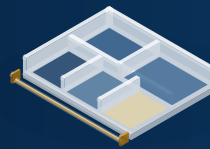




Wohnflächenberechnung

Berechnung nach Wohnflächenverordnung



SFINANZ

Unabhängige Finanzberatung

Tragen Sie jeden Raum einzeln ein. Balkone, Terrassen und Dachschrägen werden nur teilweise angerechnet — notieren Sie den Faktor in der letzten Spalte.

OBJEKTANSCHRIFT

WOHNEINHEIT / ETAGE

Raumaufstellung

NR	RAUM	ETAGE	LÄNGE M	BREITE M	FLÄCHE M²	ANRECHNUNG
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						
22						
23						
24						
25						
WOHNFLÄCHE GESAMT						

Anrechnung nach § 4 WoFIV

Balkone, Loggien, Dachgärten und Terrassen werden in der Regel zu einem Viertel, höchstens zur Hälfte angerechnet. Raumteile unter 1 m Höhe bleiben unberücksichtigt, zwischen 1 m und 2 m zählen sie zur Hälfte.

Ort, Datum

Unterschrift